

Spirituosengroßhandel in New York, New Jersey und Connecticut

US-BUNDESRECHT

Auf US-Bundesebene erteilt die "Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau (TTB)", eine Behörde, die zum US-Finanzministerium gehört, das sogenannte "Basic Permit". Das "Basic Permit" ist eine Genehmigung, die den Import bzw Großhandelsverkauf von alkoholischen Getränken auf Bundesebene regelt. Antragsteller, die ausschliesslich Produkte, die sie in die USA importiert haben, im Großhandel verkaufen wollen, benötigen das "Basic Permit" nur für den Import. In jedem US-Bundesstaat existieren jedoch unterschiedliche gesetzliche Regelungen für den Großhandel von alkoholischen Getränken. Daher müssen Antragsteller sich über die Vorschriften in den Bundesstaaten informieren, in denen sie tätig sein wollen (hinsichtlich den Staaten New York, New Jersey und Connecticut, siehe unten). Die wichtigsten Voraussetzungen für das Basic Permit sind: Steuernummer "Employer Identification Number" (auch im Falle von Einzelpersonen); eine Niederlassung in den USA, in der während regulärer Geschäftszeiten jemand vor Ort ist und Geschäftsdokumente von der TTB eingesehen werden koennen; Importeure müssen eine Absichtserklärung, oder sog. "Letter of Intent" ihres ausländischen Lieferanten vorweisen. Antragsteller für das "Basic Permit", bzw. ihre Bevollmächtigten im Falle von Unternehmen als Antragsteller, müssen keine US-Staatsbürgerschaft oder "Green Card" haben (hinsichtlich der Ansässigkeit). Zurzeit erhebt die TTB keine Antragsbühren für die Ausstellung des "Basic Permit". Die Bearbeitung dauert normalerweise ungefähr anderthalb Monate (65 Tage); in der Regel jedoch länger für Bewerber, die in den vergangenen 10 Jahren im Ausland gelebt haben. Nach dem Erhalt des "Basic Permit" muss für jedes Alkoholprodukt, dass in die USA eingeführt werden soll, ein "Certificate of Label Approval", d.h. eine offizielle Genehmigung des Flaschenetiketts, von der TTB eingeholt werden.

BUNDESSTAATLICHE REGULUNGEN

BUNDESSTAAT	NEW YORK (NY)	NEW JERSEY (NJ)	CONNECTICUT (CT)
NAME DER ENTSPRECHENDEN GENEHMIGUNG	"Wholesale Liquor" (Großhandelsgenehmigung fuer Wein und Spirituosen)	"Plenary Wholesale License" Großhandelsgenehmigung fuer Wein und Spirituosen)	Liquor and Wine Wholesale Permit
AUSSTELLENDEN BUNDESSTAATLICHE BEHÖRDE	New York State Liquor Authority (NYSLA)	New Jersey Department of Alcoholic Beverage Control (NJDABC)	Connecticut State Department of Consumer Protection, Liquor Control Division (LCD)
GEBÜHREN	\$27,280.00 (die darin enthaltene Bearbeitungsgebühr von \$400 ist nicht zurückerstattbar)	\$8,750.00 (die Gebühr muss vorab gezahlt werden; 90% wird zurückerstattet falls die Genehmigung nicht erteilt wird)	\$2,825.00 plus \$100 Anmeldegebühr
ZUSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN UND KOSTEN	Eine Bürgschaft von \$20,000.00 ist zu hinterlegen	Eine Bürgschaft in Höhe von \$ 50.000,00 ist zu hinterlegen	Eine Bürgschaft ist bei der LCD zu hinterlegen; die Summe wird vom LCD angewiesen
DAUER DER GENEHMIGUNG	3 Jahren	1 Jahr	1 Jahr
ZEITLICHE ABFOLGE DER ANTRAGSEINREICHUNG	Im Allgemeinen muss eine Bundesimportgenehmigung ("Basic Permit", siehe oben) von der TTB eingeholt werden bevor ein Antrag auf eine Großhandelsgenehmigung bei der New York State Liquor Authority eingereicht werden kann. Sobald jedoch die Bewilligung eines Basic Permit unmittelbar bevorsteht, kann der Antrag auf Großhandelsgenehmigung eingereicht werden	Die Anträge für Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das NJDABC stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst nach Erteilung des Basic Permit an den Antragsteller durch die TTP aus	Die Anträge für Basic Permit und Großhandelsgenehmigung können zur gleichen Zeit eingereicht werden. Das LCD stellt jedoch die Großhandelsgenehmigung erst dann aus, wenn dem Antragsteller das Basic Permit von der TTB erteilt wurde

AUFENTHALTSVORSCHRIFTEN FÜR GENEHMIGUNGSINHABER BZW. IHRE VERTRETER	Aktiengesellschaft ("Corporation"): saemtlich Vorstandsmitglieder sowie die Mehrheit der Aktionäre müssen US-Bürger sein bzw. eine "Green Card" haben. Die Mehrheit der Unternehmensanteile müssen von US-Bürgern bzw. Green Card Inhabern gehalten werden. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "LLC"): der Geschäftsführer ("Managing Member") sowie die Mehrheit der Gesellschafter müssen US-Bürger oder Green Card Inhaber sein; darüber hinaus muss die Mehrheit der Gesellschaftsanteile von US-Bürgern oder Green Card Inhabern gehalten werden	Aktiengesellschaft ("Corporation"): zumindest ein Vorstandsmitglied muss US-Bürger bzw. Green-Card-Inhaber sein. Keine solche Vorschriften für Aktionäre. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Limited Liability Company", oder "LLC"): nur der Geschäftsführer ("Managing Member") muss US-Bürger oder Green Card Inhaber sein	Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand oder Aktionäre (im Falle einer Aktien- oder Kapitalgesellschaft) bzw. für Geschäftsführer (im Falle einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder LLC). Ein antragstellendes Unternehmen muss jedoch über eine bevollmächtigte Person mit Arbeitsgenehmigung in den USA verfügen
VORTEILE	Allgemein: Direker Zugang zu einem großen, lukrativen Absatzmarkt, insbesondere in New York City.	(1) Grenzt unmittelbar an New York City an, wobei gewerbliche Mieten in New Jersey jedoch weitaus günstiger sind. (2) Mit einer "Plenary Wholesale License" können Wein, Bier sowie Spirituosen im Großhandel vertrieben werden. (3) Im Staat New Jersey ansässige Großhandelsantragssteller müssen kein Geschäftssitz im Staat haben, da ein Lager bzw. Lagerplatz ausreichend ist; und (4) mit einer speziellen Genehmigung von der NYSLA koennen NJ-Genehmigungsinhaber an Großhändler im Staat New York verkaufen	(1) Keine Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften. (2) Mit einer Sondergenehmigung von der Alkoholbehörde in New York können Großhändler aus Connecticut an Großhändler im Staat New York verkaufen
NACHTEILE & BESONDERE BEDINGUNGEN	(1) Hohe gewerbliche Mieten und lokale Steuern, insbesondere in New York City, (2) Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Bevollmächtigte bzw. Vertreter und Aktionäre, (3) bei Neugründung einer LLC müssen gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen über die Unternehmensgründung veröffentlicht werden, was zusätzliche Kosten mit sich bringt, (4) Spirituosen Großhändler im Staat New York müssen eine Niederlassung vor Ort haben, (5) von der Niederlassung aus dürfen ausser dem Großhandel von Spirituosen keine anderen Geschäfte betrieben werden	(1) Bestimmte Aufenthalts- bzw. Staatsangehörigkeitsvorschriften für Vorstand bzw. Geschäftsführer, (2) Großhändler, die an Einzelhändler in New Jersey verkaufen wollen, müssen die Ware in einem Warenlager in New Jersey mindestens 24 Stunden vor der Auslieferung an Einzelhändler lagern.	Bei Versand zu den großen Häfen in New York oder New Jersey, statt direkt nach Connecticut, ist ein "Out of State Shipper's Permit" erforderlich (Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt \$ 1.250,00 fuer CT Großhändler, zuzüglich einer nicht erstattungsfähigen Bearbeitungsgebühr von \$100)
PFLICHTEN DER GROßHÄNDLER	(1) Für die Bürgschaft ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Wenn es sich im ein neugegründetes Unternehmen handelt, wird stattdessen die Kreditwürdigkeit der Bevollmächtigten überprüft. Im Falle von negativen oder ungenügenden Angaben in der Kreditauskunft kann die Hinterlegung der Bürgschaft problematisch werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen	(1) Alle Spirituosenmarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr ist \$23 pro Marke, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten bekanntmachen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung (siehe unter New York)	(1) Alle Weinmarkenetiketten müssen angemeldet werden; die Gebühr ist \$200 für Spirituosen die nicht in CT produziert wurde und die Anmeldung muss alle 3 Jahre erneuert werden, (2) Großhändler müssen monatlich ihre Preislisten veröffentlichen, (3) Kreditwürdigkeitsprüfung bei Bürgschaftshinterlegungen (siehe unter New York)

Der vorstehende Artikel wurde von Zara Law Offices, 111 John Street, Suite 510, New York, NY 10038, USA erstellt. Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte bleiben vorbehalten. Die Verbreitung oder Weitergabe des Artikels oder einzelner Teile ist ohne die schriftliche Zustimmung von Zara Law Offices untersagt.

© 2008 Zara Law Offices.

